

Was bedeutet Exkommunikation?

„Als Exkommunikation bezeichnet man die *Folge einer Handlung*, durch die eine einzelne Person zeigt, dass sie sich als nicht mehr zur Kirche gehörig betrachtet bzw. nicht gewillt ist, eine grundlegende Glaubenswahrheit anzuerkennen. ... Eine solche Handlung ist z.B. die Entweihung der eucharistischen Gaben, die Verletzung des Beichtgeheimnisses oder das Vornehmen einer Abtreibung. In der Praxis bedeutet das z.B., dass jemand der (ungeborenes) Leben tötet, so eklatant gegen die Lehre der Kirche vom Wert des menschlichen Lebens verstossen hat, dass er, bzw. sie, sich selbst ins Out gestellt hat. Das Verhältnis zwischen der Person und der Kirche ist also zutiefst zerstört und bedarf der Wiederherstellung. Das ist eine Funktion der sakramentalen Beichte“ (Wessely, Christian: Einfach Katholisch. 2010 Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck. S. 92).

Im Kirchenrecht gibt es zwei Arten der Exkommunikation: die Exkommunikation als Tatstrafe und als Spruchstrafe. Bei der Tatstrafe erfolgt die Exkommunikation automatisch, z.B. bei Abtreibung oder Häresie. Die Spruchstrafe wird nach einem Verwaltungsverfahren oder gerichtlichen Prozess, vom Bischof verhängt. Für alle gilt: Exkommunizierte dürfen keine Sakramente empfangen. Der Ausschluss aus der Gemeinschaft ist nicht endgültig, sondern kann zurückgenommen werden.